

## Tarifordnung der Kita Suntenwiese ab 1. Januar 2026

### A. Allgemeines

Die Elternbeiträge für die Kita sind als Monatspauschale im Voraus zu entrichten.

Betreuungstag für Kinder älter als 18 Monate	CHF 140.00
Betreuungstag für Kinder unter 18 Monate	CHF 163.00

Babys bis 18 Monate bezahlen einen höheren Tarif, ebenfalls wird Kindern mit Entwicklungsverzögerungen ein Integrationstarif verrechnet, da sie 1.5 Betreuungsplätze beanspruchen.

Aufgrund der drei Wochen Betriebsferien im Sommer sowie der Weihnachtsferien und Feiertage wird die wöchentliche Betreuung mit dem Faktor 4 auf einen Monat umgerechnet. Somit wird der im Betreuungsvertrag vereinbarte Betrag 12 x pro Jahr in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Betreuungstage sind möglich, müssen aber auf jeden Fall mit der Kita- bzw. GruppenleiterIn im Voraus abgesprochen werden. Die Tage werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das Abtauschen der im Voraus festgelegten Betreuungstage ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

### B. Betreuungsgutscheine

Sofern die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, beteiligt sich die Gemeinde Rüschiikon an den Betreuungskosten. Details über die Betreuungsgutscheine sind im 'Reglement Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter' sowie den 'Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement' geregelt.

### C. Betreuungspensum

Betreuungsumfang	Betreuungszeit	Prozente
Ganzer Tag	6.45 h – 18.15 h	100 %
Vormittag plus	6.45 h – 14.00 h	70 %
Vormittag	6.45 h – 12.00 h	50 %
Nachmittag plus	12.00 h – 18.15 h	70 %
Nachmittag	14.00 h – 18.15 h	50 %

## D. Monatspauschale

Tarife pro Tag in Franken

	ganzer Tag	Vormittag +	Nachmittag +	Vormittag	Nachmittag
0 – 18 Monate	163.00	114.10	114.10	81.50	81.50
ab 19 Monaten	140.00	98.00	98.00	70.00	70.00

## Beispiel Berechnung der Monatspauschale

Ein Kind, welches über 18 Monate alt ist, besucht die Kita zu 250 % (zwei Tage, 1 Vormittag)

2.50 x CHF 140.00 x 4 (Faktor Ferien) ergibt eine **Monatspauschale von CHF 1'400.00**

## E. Eingewöhnung

- Eingewöhnung für Kinder unter 18 Monate:

Die Zeit während der Eingewöhnung wird gemäss der vertraglich festgelegten Monatspauschale verrechnet. Die ersten drei der insgesamt sechs Wochen Eingewöhnungszeit werden nicht verrechnet. Die Kulanz der ersten drei Wochen für Kinder unter 18 Monate wird aufgrund der verlängerten Eingewöhnungszeit gewährt.

- Eingewöhnung für Kinder über 18 Monate:

Die Zeit während der Eingewöhnung wird gemäss der vertraglich festgelegten Monatspauschale verrechnet. Start der Eingewöhnung ist sogleich Vertragsstart.

## F. Inkrafttreten

Die vorliegende Tarifordnung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft

Rüschlikon, August 2025